

Coronavirus-Hygieneplan für die Dresden International School (9.11.2020 Version)

Kategorien	Preschool (Kita)	Primary School (K5 bis Klasse 4)	Secondary School (Klassen 5 bis 12)
Allgemein	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dieser Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Standard-Schulhygieneplan. Dieser Plan wird den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. 2. Die Schule und die Preschool werden nach dem normalen Zeitplan mit regulären Schulöffnungszeiten betrieben. 3. Es ist Mitarbeitern, Schülern oder Besuchern nicht gestattet, die Schule zu betreten, wenn sie: <ul style="list-style-type: none"> ● mit SARS-CoV-2 infiziert sind, ● in den letzten 14 Tagen Kontakt Kategorie 1 mit einer infizierten Person hatten. Der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests innerhalb der 14-Tage-Frist würde es einer Person ermöglichen, die Schule zu betreten. Der Nachweis des Abschlusses einer vom Gesundheitsamt festgelegten Quarantänezeit ist erforderlich, um den Schülern die Rückkehr auf den Campus zu ermöglichen (Schüler) oder ein negatives Covid-Testergebnis (Mitarbeiter). ● Symptome wie z.B. Husten, Fieber, Erbrechen, Durchfall zeigen. Der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests würde es einer Person ermöglichen, die Schule zu betreten. ● innerhalb der letzten 14 Tage aus Ländern oder Regionen zurückgekehrt sind, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuft wurden. Der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests innerhalb der 14-Tage-Frist und den Nachweis über den Abschluss der entsprechenden Quarantänezeit, wie von den geltenden Gesundheitsvorschriften gefordert, würde es einer Person ermöglichen, die Schule zu betreten. Details zu den einzelnen Ländern oder Gebieten, die als Risikogebiete eingestuft sind, finden Sie auf der Website des RKI (in deutscher und englischer Sprache - scrollen Sie bis zum Archiv für die englische Version) über den folgenden Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html 4. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks-/Geruchsempfindens, Hals- und Rachenschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) muss die betroffene Person zu Hause bleiben. Wenn Schüler oder Mitarbeiter vergleichbare Symptome wie COVID-19 zeigen, z.B. aufgrund von Allergien oder Ähnlichem, sollten diese Symptome durch einen Elternbrief oder eine Selbsterklärung (Mitarbeiter) verifiziert werden (SMK 23.04.) 5. Im Allgemeinen ist der Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler Pflicht, es sei denn, es liegen dokumentierte medizinische Gründe vor, die dem entgegenstehen. Das Personal ist verpflichtet, sich auf Anweisung der Schulleitung für Arbeitsaufgaben auf dem Schulgelände zu melden. 6. Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule müssen erkrankte Kinder zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Eltern abgeholt werden. 		

7. Das Einhalten eines physischen Abstands von mindestens 1,50 m zwischen Personen ist in Schulen und Kindergärten im Allgemeinen nicht obligatorisch, sollte aber von den Kindern nach Anweisung des Schulpersonals nach Möglichkeit eingehalten werden. Erwachsene sollten sich nach Kräften bemühen, den Mindestabstand von 1,50 m in allen Bereichen der Schule einzuhalten.
8. Die Schülerinnen und Schüler müssen eine Maske in die Schule mitbringen, die nach Anweisung des Personals oder nach eigenem Ermessen verwendet werden kann.
9. Das Hortprogramm in der Preschool bis zur 5. Klasse läuft normal ab und die außerschulischen Aktivitäten werden wieder aufgenommen.
10. Die Einstufung von Arbeitnehmern in eine so genannte Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers sind in jedem Einzelfall auf Anfrage vom betriebsärztlichen Dienst festzulegen. **Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen nicht auf dem Preschool- bzw. Schulcampus arbeiten.** Die Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes unterliegt der Dienstpflicht. Die entsprechenden Aufgaben werden wie üblich von der Schulleitung geregelt.
11. Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf der COVID19-Krankheit (gemäß RKI) können bei der Schulbehörde beantragen, zuhause bleiben zu können. Dasselbe gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
12. Eltern und anderen Besuchern ist das Betreten des Schulgeländes nur nach Einweisung und Genehmigung der DIS-Schulleitung gestattet. Besucher für u.a. Aufnahmegespräche, Wartungsarbeiten, Lieferungen sind auf dem Campus erlaubt. **Externe Kursleiter unserer außerschulischen Aktivitäten sind auf dem Campus nicht erlaubt.**
13. Von Schülern, Eltern und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Gesundheits- und Hygienevorschriften an der DIS während der Coronavirus-Pandemie verstehen. Die Nichtbeachtung der Regeln durch Schüler kann zur Suspendierung vom Unterricht auf dem Campus führen. Die neue Vereinbarung zum DIS-Coronavirus-Hygieneplan muss von Eltern und Schülern der Preschool, Primary und Secondary School vor der Rückkehr der Schüler in die Schule unterzeichnet werden.
14. **Von allen Erwachsenen, einschließlich Schulverwaltung, Lehrern und Eltern, wird erwartet, dass sie mit gutem Beispiel vorgehen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Schüler die Hygieneanweisungen ernst nehmen und umsetzen.**
15. Der Unterricht muss so oft wie nötig und bei Bedarf genutzt werden, um den Schülern die wichtigsten Grundsätze des Hygieneverhaltens unter den aktuellen gesundheitlichen Bedingungen zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Erläuterung der Abstandsregelungen, die Vermittlung der Handhygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
16. Die Schule folgt den Standards der DIN 77400 (Reinigungsdienste für Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung). Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung. In Schulen liegt der Schwerpunkt auf der Reinigung von Oberflächen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird vom RKI in der aktuellen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Wird im Einzelfall eine Desinfektion für notwendig erachtet, wird sie in der Regel als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Diese wird durch Reinigungspersonal (Schulcampus) oder Schulpersonal (Preschool) durchgeführt. Eine gründliche tägliche Reinigung ist ausreichend. Das RKI empfiehlt, auf die Verwendung einer Desinfektionslösung zu verzichten.

17. In allen Toilettenräumen und Klassenzimmern mit Waschbecken werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung gestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es werden entsprechende Sammelbehälter für Einweghandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung gestellt.

Benachrichtigungsverfahren bei einer tatsächlichen oder vermuteten Coronavirus-Infektion

Die neuesten Leitlinien für die Benachrichtigung in Krankheitsfällen oder bei Krankheitsverdacht sind:

1. Jeder Schüler oder Mitarbeiter mit Erkrankungen, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, muss durch geeignete Nachweise, insbesondere durch Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines anderen medizinischen Dokuments, nachweisen können, dass diese Symptome nicht mit einer SARS-CoV-2-Infektion in Zusammenhang stehen.
2. Mitarbeiter, Lehrer und andere von der Schule beschäftigte oder angestellte Personen, auch vorübergehend, die auch nur ein einziges Symptom einer SARS-CoV-2-Infektion (z.B. Husten, Fieber, Erbrechen, Durchfall) aufweisen, müssen dies unverzüglich dem Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten (Luise Heyne) melden. Sie dürfen nicht auf dem Campus arbeiten und müssen einen Test auf SARS-CoV-2 veranlassen. Die Rückkehr zum Campus-Dienst ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder eines anderen medizinischen Dokuments gestattet, das belegt, dass diese Symptome nicht mit einer SARS-CoV-2-Infektion in Zusammenhang stehen. Lehrkräfte der Klassen 1 bis 12 sollten sich mit Katrin Schreiber in Verbindung setzen, wenn sie sich über das Verfahren für den Erhalt eines SARS-CoV-2-Tests informieren möchten.
3. Personen, die auf dem Betriebsgelände beschäftigt sind oder dort arbeiten, sind verpflichtet, die Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte (Luise Heyne) unverzüglich zu informieren, wenn sie oder ihr Kind, das die Schule besucht, nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind.
4. Im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion bei Mitarbeitern und Schülern legt die Gesundheitsbehörde nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes Quarantänemaßnahmen für infizierte Personen und deren Kontaktpersonen fest, einschließlich deren Rückkehr in die Einrichtungen. Treten bei Kindern infektiöse Symptome auf (z.B. Husten, Fieber, Erbrechen, Durchfall), so ist die Rückkehr auf den Schulcampus erst nach Nachweis eines ärztlichen Attests, das bestätigt, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt, oder zwei Tage (48 Stunden) nach dem letzten Auftreten der Symptome erlaubt.
5. Wenn eine Person, die einen DIS-Schulcampus betreten möchte oder sich dort aufhält, Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion zeigt, kann ihr der Zugang zur Einrichtung verweigert oder sie kann aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen. Schüler, die während des Unterrichts, der Hortbetreuung oder anderer Schulveranstaltungen Symptome zeigen, werden im Erste-Hilfe-Raum (Schulcampus) und im Hauptbüro (Preschool-Campus) untergebracht. Die Eltern oder eine bevollmächtigte Person haben die unverzügliche Abholung des Kindes zu veranlassen.
6. Der Verdacht oder das tatsächliche Auftreten eines COVID-19-Falls in Schulen wird dem Gesundheitsamt und dem Kultusministerium gemeldet. Wenn einem DIS-Mitarbeiter, Elternteil oder Schüler ein Fall von Covid-19-Infektion in der DIS-

	<p>Gemeinschaft bekannt ist, muss dies unverzüglich direkt dem Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten der Schule (Luise Heyne) oder einem der Geschäftsführer gemeldet werden. Die DIS hat einen internen Managementprozess nach Hinweisen des Gesundheitsamtes entwickelt, um auf tatsächliche Fälle von Coronavirus-Infektionen oder Personen (Mitglieder der Schulgemeinschaft) der Kategorie 1 reagieren zu können (Meldung, Kommunikation und Einschränkung der Anwesenheit auf dem Campus).</p>
<p>Personal Hygiene</p>	<p>Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist die Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit den Schleimhäuten von Mund oder Nase und der Bindehaut der Augen in Kontakt gebracht werden.</p> <p>Die wichtigsten Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vermeiden Sie so viel wie möglich, das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, mit den Händen zu berühren, d.h. berühren Sie nicht Mund, Augen oder Nase. ● Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln mit anderen Personen sollten vermieden oder minimiert werden (Erwachsene). ● Gründliche Handhygiene (z.B. wird empfohlen nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem An- und Ablegen einer Schutzmaske). Handhygiene wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none"> a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden in Schulwaschräumen oder Klassenzimmern (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder, falls dies nicht möglich ist, b) Händedesinfektion, die in öffentlichen Bereichen nur für Personal und Besucher zur Verfügung steht. ● Berühren Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe möglichst nicht mit der ganzen Hand oder mit den Fingern, sondern mit den Ellenbogen, wenn nötig. ● Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugten Ellenbogen oder Papiertaschentüchern abzudecken; die benutzten Taschentücher sind zu entsorgen (z.B. in einem kleinen Plastikbeutel, der zu den Arbeitsbereichen mitgebracht wird, oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern). Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten, vorzugsweise abzuwenden.
<p>Masken</p>	<p>Hinweis: Der Freistaat Sachsen schreibt das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Abdeckung oder MNB) im Allgemeinen in bestimmten Situationen (öffentliche Verkehrsmittel, Büro) an öffentlichen Orten vor. Diese Empfehlung ist auch für Schulen sinnvoll. Mit einer solchen Alltagsmaske (Textilbezug, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, aufgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen zu infizieren,</p>

kann auf diese Weise verringert werden (Fremdschutz). Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Abstand zwischen den Personen unnötig verringert wird.

Vor der Schule und der Preschool (Kita) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiter, die in der Schule keine Maske haben, sind in den Schulbüros Masken erhältlich. Von den Mitarbeitern und Schülern wird erwartet, dass sie täglich eine Maske in die Schule mitbringen, wobei eine wiederverwendbare Gesichtsmaske bevorzugt wird.

Für das Personal wird das Tragen von Masken in den folgenden Situationen empfohlen:

- In Pflegesituationen, z.B. beim Windelwechseln. In solchen Fällen muss ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz verwendet werden (Medizinprodukt DIN EN 14683:2019-6 mit CE-Kennzeichnung).
- In Gängen und anderen öffentlichen Bereichen des Hauses, wenn ein physischer Abstand zwischen den Mitarbeitern nicht eingehalten werden kann.
- In Schulbüros, wenn der physische Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen von Masken empfohlen.
- Die DIS stellt dem Personal Masken und ein Visier zur Verfügung, die im Kita-Büro erhältlich sind. Textilmasken

Personal:

- In Gängen und anderen öffentlichen Bereichen von Schulgebäuden (in der Cafeteria, auf den Fluren, am Empfang, in der Bibliothek) müssen alle Mitarbeiter jederzeit Masken tragen.
- Wenn der physische Mindestabstand in Schulbüros nicht garantiert werden kann, **muss eine Maske getragen werden.**

Schüler:

Die Schüler können nach eigenem Ermessen oder auf Anweisung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder Lehrer eine Maske tragen, während sie sich im Klassenzimmer aufhalten.

Die Maske muss getragen werden:

- Wenn der Schulcampus betreten wird.
- In öffentlichen Bereichen des Schulcampus, z.B. Gänge, Bibliothek, Büros etc.
- Während außerschulischer Aktivitäten / Clubs

Mitarbeiter und Schüler:

In Gängen und anderen öffentlichen Bereichen von Schulgebäuden (in der Cafeteria, auf den Gängen, am Empfang, in der Bibliothek) müssen das Personal und die Schüler jederzeit Masken tragen, um Mund und Nase abzudecken.

Wenn der physische Mindestabstand in Schulbüros nicht garantiert werden kann, **muss eine Maske getragen werden.**

Schüler:

Die Schüler können sich nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, während des Unterrichts eine Maske zu tragen, um sich sicherer zu fühlen, auch wenn sie nicht von einem Lehrer angewiesen werden.

Masken müssen getragen werden:

- Sobald der Campus betreten wird.
- Klasse 11 und 12 im Klassenzimmer, wenn der

	<p>müssen täglich nach Gebrauch gewaschen werden. Das Personal kann wählen, ob es seine eigenen persönlichen Masken tragen möchte. Wir empfehlen, wiederverwendbare Masken zu tragen.</p> <p>Für Eltern und Besucher ist das Tragen von Masken während ihrer Anwesenheit auf dem Kita-Gelände (im Freien und in Gebäuden) obligatorisch.</p>	<p>Für Eltern und Besucher ist das Tragen von Masken vorgeschrieben, solange sie sich auf dem Campus in geschlossenen Räumen aufhalten.</p>	<p>Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • In öffentlichen Bereichen des Schulcampus, z.B. Gänge, Bibliothek, Spielplatz, etc. • In der Cafeteria, wenn nicht gegessen wird • Während der Pausen / Mittagspause (auch draußen), wenn sich Klassen und Gruppen mischen • Während außerschulischer Aktivitäten <p>Für Eltern und Besucher ist das Tragen von Masken vorgeschrieben, solange sie sich auf dem Campus in geschlossenen Räumen aufhalten.</p> <p>Wir empfehlen das Tragen von wiederverwendbarer Masken. Textilmasken müssen täglich nach Gebrauch gewaschen werden.</p>
<p>Familien / Besucher</p>	<p>Das Tragen von Masken ist während der Anwesenheit auf dem Preschool-Gelände (draußen und drinnen) obligatorisch.</p> <p>Eltern oder andere Personen, die die Kinder entweder bringen oder abholen, Besucher (für Aufnahmegespräche, Wartung und Reparaturen, Clubleiter) sollten die Richtlinien zur sozialen Distanzierung einhalten.</p>	<p>Eltern von K5 bis zur 12. Klasse dürfen unseren Schulcampus nur bei Voranmeldung oder in Notfällen betreten. Die Eltern müssen ihre Hände beim Betreten des Geländes waschen / desinfizieren und ständig eine Maske tragen, sowie einen Abstand von 1,50 m einhalten.</p> <p>Eltern und andere Besucher müssen in der Schule immer eine Maske tragen, mit der Ausnahme von Personen, die in der Schule eine erzieherische Funktion haben. Das Personal ist nicht verpflichtet im Klassenzimmer eine Maske zu tragen.</p> <p>Eltern können an Online-Treffen mit Lehrern nach vorher festgelegten Einzelterminen <u>erscheinen</u>.</p>	

	<p>Die Bring- und Abholzeit ist für Eltern auf 15 Minuten beschränkt. Ausgenommen sind neue Kinder.</p> <p>Eltern können an Online-Treffen mit Lehrern nach vorher festgelegten Einzelterminen erscheinen.</p> <p>Die Schule dokumentiert alle Besucher, die sich länger als 15 Minuten auf dem Schulgelände aufhalten (Bringen/ Abholen von Kindern).</p>		
<p>Ankunft / Verlassen des Campus</p>		<p>K5 bis Klasse 2 Schülerinnen und Schüler kommen und gehen durch das Tor bei der Kita.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassen 3-5 gehen durch das Tor in der Nähe des Fahrradabstellplatzes ein und aus.</p> <p>Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler waschen sich beim Betreten des Klassenzimmers die Hände, vor und nach dem essen, und nachdem sie vom Spielen im Freien zurückgekehrt sind.</p> <p>Nach Beendigung des Schulunterrichts müssen alle Schülerinnen und Schüler sofort nach Hause zurückkehren, es sei denn, sie befinden sich in der Nachmittagsbetreuung oder nehmen an einer gemeinsamen Aktivität im Rahmen des Lehrplans teil.</p>	<p>Schüler aus den Oberstufen müssen den Haupteingang benutzen, um den Campus zu betreten und zu verlassen. Die Schüler müssen sich bei der Ankunft die Hände waschen/ desinfizieren.</p> <p>Nach Beendigung des Schulunterrichts müssen alle Schülerinnen und Schüler sofort nach Hause zurückkehren es sei denn, sie möchten in der Bibliothek arbeiten oder an einer Aktivität im Rahmen des Lehrplans teilnehmen.</p>

<p>Catering/Gourmetta/Essen</p>	<p>Der Umgang mit Snacks wird beibehalten. PK1 und PK2 sollten einzelne Schalen für Snacks verwenden.</p> <p>Alle Lebensmittel die gemeinsam gegessen werden, müssen im Laden gekauft werden.</p> <p>Die Tische müssen vor und nach dem Essen desinfiziert werden.</p> <p>PK1 und PK2 essen in ihren jeweiligen Klassenzimmern. PK3 und PK4 essen in der Cafeteria.</p>	<p>* Gestaffelte Sitzordnung für die Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● K5 11:50-12:15 ● Klassen 1 & 2 12:00-12:25 ● Klassen 3-5 12:25-12:55 <p>*Cafeteria hygiene - es wird strikt erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die zu Beginn des Schuljahres festgelegten Cafeteria-Regeln befolgen. Diese beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hände vor und nach dem Essen waschen - Befolgung der Anweisungen des Personals - Am zugewiesenen Tisch sitzen - Nach dem Essen aufräumen, alle Speisereste entsorgen und die Teller ordentlich stapeln - Reinigung des Tisches für die nächste Schülergruppe nach Anweisung des Personals <p>*Familien dürfen im Laden gekaufte Lebensmittel für Geburtstagsleckereien von zu Hause aus mitgeben</p> <p>*Keine Kuchenverkäufe</p>	<p>* Cafeteria Hygiene - die Mittagspausen werden auf zwei Sitzungen pro Abteilung gestaffelt. Die Klassen 6-8 von 13:00-13:20 und die Klassen 9-12 von 13:20-13:45.</p> <p>* Cafeteria Hygiene - es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die Cafeteria-Regeln befolgen. Diese beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hände vor und nach dem Essen waschen - Befolgung der Anweisungen des Personals - Am zugewiesenen Tisch sitzen - Nach dem Essen aufräumen, alle Speisereste entsorgen und die Teller ordentlich stapeln - Reinigung des Tisches für die nächste Schülergruppe nach Anweisung des Personals - Keine Kuchenverkäufe - Tragen einer Maske beim Anstehen in der Cafeteria
<p>Außenräume</p>	<p>Alles wie gewohnt</p>	<p>Alles wie gewohnt</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler sollten sich stets an die Notwendigkeit körperlicher Distanzierung erinnern. Spiele können gespielt werden, aber es sollte kein Körperkontakt stattfinden. Wo körperlicher Abstand nicht möglich ist, sollten Masken getragen werden.</p>

Pausen	Alles wie gewohnt	Alles wie gewohnt	Teilung der Gruppen während der Pausen, so dass ein Durchmischen der Secondary School Klassen in der Mittags- und Frühstückspause vermieden werden kann.
Bibliotheken	<p>Der PK2-Bibliotheksunterricht findet alle zwei Wochen im Klassenzimmer statt, PK3/4 haben jede zweite Woche in kleinen Gruppen Unterricht.</p>	<p>Die Grundschulbibliothek wird wie gewohnt genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Für die Benutzung der Bibliothek gilt der allgemeine Abstand von 1,50 m zwischen Personen. - Die Schüler sind verpflichtet, sich vor dem Betreten der Bibliothek die Hände zu waschen/ desinfizieren. - Alle Namen der Schüler/ Lehrer/ Personal werden zusammen mit der Uhrzeit zu Rückverfolgungszwecken aufgezeichnet. - Türen und Fenster werden regelmäßig geöffnet, um frische Luft in den Raum zu bringen. - Alle Bücher werden für einen Zeitraum von 72 Stunden unter Quarantäne gestellt. 	<p>Die Oberstufenbibliothek wird wie gewohnt benutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Für die Benutzung der Bibliothek gilt der allgemeine Abstand von 1,50 m zwischen Personen und wenn dies nicht möglich ist müssen Masken getragen werden. - Schüler wischen ihren Arbeitsplatz ab, bevor sie die Bibliothek verlassen. - Alle Namen der Schüler/ Lehrer/ Personal werden zusammen mit der Uhrzeit zu Rückverfolgungszwecken aufgezeichnet. - Türen und Fenster werden regelmäßig geöffnet, um frische Luft in den Raum zu bringen. - Alle Bücher werden für einen Zeitraum von 72 Stunden unter Quarantäne gestellt.
Büros/Personalraum/ Personalarbeitsräume	<p>Wenn möglich, sollten zwischen den Personen im Büro und im Personalraum 1,50 m Abstand eingehalten werden. Es muss eine Maske getragen werden, wenn der physische Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>In Schulbüros und Personalräumen sollten nach Möglichkeit 1,50 m zwischen Personen liegen. Es muss eine Maske getragen werden, wenn der physische Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Anzahl der in jedem Büro erlaubten Besucher sollte sich daher nach der Größe des Büros richten. Es sollte jeweils nur ein Besucher den AC-Empfang betreten.</p> <p>Wenn möglich sollte das Personal in der Bibliothek oder in leeren Klassenzimmern arbeiten. Gruppenbesprechungen sollten in einem verfügbaren Raum stattfinden, der es allen Mitgliedern erlaubt, eine soziale Distanz von 1,50 m einzuhalten. Die</p>	

		<p>Arbeitsräume/Personalräume des Personals sollten nur für Essen und soziale Zwecke genutzt werden.</p> <p>Es gelten die Lüftungsregeln.</p>
<p>Raumreinigung / Toilettenreinigung</p>	<p>Wechselmatten müssen sofort nach Gebrauch desinfiziert werden.</p> <p>Wird im Einzelfall (bei Kontamination mit Kot, Blut oder Erbrochenem) eine Desinfektion für notwendig erachtet, so ist nach Entfernung der Kontamination die Anwendung von Hygienereinigungspulver, prophylaktisches Schrubben oder Wischdesinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einwegtuch erforderlich. Bei der Arbeit müssen Gummihandschuhe getragen werden.</p> <p>Dies wird vom Personal der Preschool durchgeführt. Das Personal wird über die Verwendung und den Standort der für diese Reinigungsaktivität erforderlichen Ausrüstung informiert.</p>	<p>Die Schule folgt den Standards der DIN 77400 (Reinigungsdienste für Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung). Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung. In Schulen liegt der Schwerpunkt auf der Reinigung von Oberflächen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird vom RKI in der aktuellen COVID-Pandemie nicht empfohlen.</p> <p>Eine genaue tägliche Reinigung ist ausreichend. Es wird nicht empfohlen, eine tägliche Desinfektion durch das RKI durchzuführen.</p> <p>Wird im Einzelfall eine Desinfektion für notwendig erachtet, so wird sie in der Regel als Wischdesinfektion mit kaltem Wasser durchgeführt. Diese wird vom Reinigungspersonal (Schulcampus) durchgeführt. Eine gründliche tägliche Reinigung ist ausreichend. Das RKI empfiehlt, auf die Verwendung einer Desinfektionslösung zu verzichten.</p> <p>In den Schultoiletten darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.</p> <p>Im Falle einer Kontamination mit Kot, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination die Anwendung von Hygienereinigungspulver, prophylaktischem Schrubben und Wischdesinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einwegtuch erforderlich. Bei der Arbeit müssen Gummihandschuhe getragen werden. Lehr-, Führungs- oder Reinigungspersonal wird benötigt, um diese Aufgaben nach Bedarf auszuführen. Das Personal wird über die Verwendung und den Standort der für diese Reinigungsaktivität erforderlichen Ausrüstung informiert.</p>
<p>Klassenzimmer</p>	<p>Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Luft im Raum ausgetauscht werden kann. Mehrmals täglich, zumindest in den Pausen und am Morgen, sollten die Klassenräume mehrere Minuten lang</p>	<p>*Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu verhindern, sollten die Tische in den Klassenzimmern möglichst weit voneinander entfernt aufgestellt werden.</p> <p>*Fachunterricht kann in den ausgewiesenen Fachräumen und Werkstätten für Technik,</p> <p>*Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu verhindern, sollte die Tische in den Klassenzimmern soweit wie möglich voneinander entfernt werden.</p> <p>*Fachunterricht kann in den ausgewiesenen Fachräumen und</p>

	<p>durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden.</p> <p>Die Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da sie kaum Luft austauscht. Fenster, die aus Sicherheitsgründen geschlossen sind, müssen daher unter Aufsicht eines Lehrers zum Lüften geöffnet werden.</p>	<p>Kunst und darstellende Kunst, Musik und Sport stattfinden.</p> <p>* Regelmäßige und richtige Belüftung ist besonders wichtig, da dadurch die Luft im Raum ausgetauscht werden kann. Mehrmals täglich, zumindest in den Pausen, sollten die Klassenräume über vollständig geöffnete Fenster aller 20 Minuten für 3 Minuten lang gelüftet werden. Die Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da sie kaum Luft austauscht. Fenster, die aus Sicherheitsgründen geschlossen sind, müssen daher unter Aufsicht eines Lehrers zum Lüften geöffnet werden.</p>	<p>Werkstätten für Technik, Kunst und darstellende Kunst, Musik und Sport stattfinden.</p> <p>* Regelmäßige und richtige Belüftung ist besonders wichtig, da dadurch die Luft im Raum ausgetauscht werden kann. Mehrmals täglich, zumindest in den Pausen, sollten die Klassenräume über vollständig geöffnete Fenster aller 20 Minuten für 3 Minuten lang gelüftet werden. Die Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da sie kaum Luft austauscht. Fenster, die aus Sicherheitsgründen geschlossen sind, müssen daher unter Aufsicht eines Lehrers zum Lüften geöffnet werden.</p>
Schulgänge und Schließfächer		<p>Alle Schülerinnen und Schüler sollten sich der physischen Distanz bewusst sein, wenn sie sich in den Gängen bewegen und Schließfächer nutzen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 5 müssen in den Gängen Masken tragen.</p>	<p>In den Gängen müssen Masken getragen werden.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler sollten auf körperliche Distanz achten, wenn sie sich in den Gängen bewegen und Schließfächer nutzen. Die Verwendung von Schließfächern ist optional und das Tragen einer Tasche wird bevorzugt. Schwere Gegenstände können in Schließfächern gelassen und in der Pause oder beim Mittagessen deponiert/abgeholt werden.</p>
Ausstattung	<p>Bürogeräte (Kopierer/Drucker, Papierschneider, Laminator) werden morgens und nachmittags mit Desinfektionsmittel abgewischt. Das Personal wird ermutigt, sich nach der</p>	<p>Gemeinsam genutzte IT-Ausrüstung muss vor und nach der Nutzung gemäß den Anweisungen des IT-Personals gereinigt werden.</p>	<p>* Die gemeinsame Nutzung von IT-Ausrüstung sollte minimiert werden. Wenn ein Gerät, z.B. ein Fotokopierer, von verschiedenen Personen benutzt wird, wird empfohlen, vor/nach der</p>

	<p>Benutzung von Bürogeräten die Hände zu waschen.</p> <p>Desinfektionstücher stehen im Büro zur Verfügung, falls die Geräte vor/nach der Benutzung gereinigt werden müssen.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler von K5 bis Klasse 2 teilen sich Unterrichtsmaterialien wie Stifte, Bleistifte usw.</p> <p>Klassen 3 bis 5: Die Schülerinnen und Schüler verwenden ihre eigenen Materialien wie Stifte, Bleistifte usw. und minimieren die gemeinsame Nutzung von Materialien.</p> <p>Desinfektionstücher sind in einigen Büros und auf Laptopwagen erhältlich, um die Ausrüstung vor/nach dem Gebrauch zu reinigen.</p>	<p>Benutzung die Hände zu waschen.</p> <p>* Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse müssen ihre eigenen Computergeräte mit in die Schule bringen.</p> <p>In einigen Büros sind bei Bedarf Desinfektionstücher zur Reinigung der Geräte vor/nach dem Gebrauch erhältlich.</p>
Versammlungen	In der Preschool werden keine Versammlungen gehalten.	Es werden keine Schülerversammlungen in der Primary School gehalten, es sei denn, dies ist über Google Meet möglich.	Es werden keine Schülerversammlungen in der Secondary School gehalten, es sei denn, dies ist über Google Meet möglich.
Fachunterricht: Musik, Theater, Sport	<p>So weit wie möglich wird der Sportunterricht im Freien organisiert, aber wenn dies nicht möglich ist, wird der Unterricht in der Halle stattfinden.</p> <p>Handhygiene muss vor und nach dem Sportunterricht praktiziert werden.</p> <p>Der Unterricht konzentriert sich auf Bewegungsaktivitäten, die keinen intensiven Körperkontakt erfordern.</p> <p>Singen ist in der Preschool für Kinder und Mitarbeiter möglich.</p>	<p>Musik:</p> <p>Die allgemeinen Hygienevorschriften wie Handhygiene, Husten-Etikette, Abstandsregeln, Raumlüftung sind auch im Musikunterricht zu beachten. Für den Gesangsunterricht gelten die folgenden Hinweise:</p> <p><u>I. Singen von Einzelpersonen</u></p> <p>1. Organisation Wenn Einzelpersonen singen, sollte ein Abstand von 3 Metern zur nächsten Person eingehalten werden. Es wird empfohlen, den Gesang möglichst auf das Ende der Stunde zu verlegen. Der Gesang sollte 15 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>2. Raumgröße und Belüftung In der Schule sollten die Räume so groß und hoch wie möglich sein. Räumen mit mechanischer Belüftung wäre das Beste. Wo immer möglich, sollte das Singen im Freien stattfinden. Findet das Singen in geschlossenen Räumen statt, sollte alle 15 Minuten für Belüftung gesorgt werden, vorzugsweise durch Querlüftung.</p> <p><u>II. Singen in der Klasse</u></p>	

Die Notwendigkeit des gemeinsamen Singens im Unterricht muss sorgfältig abgewogen werden. Wenn möglich, sollten die Schülerinnen und Schüler in einer versetzten Position stehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass möglichst alle in die gleiche Richtung singen. Andernfalls gelten die obigen Empfehlungen für I.1 und I.2.

III. Singen in einem Chor / Ensemble

Dies ist im gegenwärtigen Umfeld der öffentlichen Gesundheit nicht möglich.

Musikinstrumente müssen vor dem Gebrauch desinfiziert werden.

Sport:

- Alle anwendbaren Infektions- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind zu beachten und uneingeschränkt umzusetzen, z.B. Händeschütteln, High Five geben, Umarmungen sind zu vermeiden.
- Handhygiene muss vor dem Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht möglich sein.
- Sportgeräte müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- Eine regelmäßige und ausreichende Belüftung der Sporthalle, einschließlich der Umkleieräume und sanitären Anlagen, ist erforderlich.
- Der Unterricht konzentriert sich auf Bewegungsaktivitäten, **die keinen intensiven Körperkontakt, auch keinen Handkontakt, erfordern.**
- Soweit möglich sind Sport und Bewegung im Freien dem Unterricht in der Halle vorzuziehen.
- Je nach Entwicklung der Infektion kann es notwendig sein, die Unterrichtsverfahren im Sport anzupassen, z.B. methodische und inhaltliche Einschränkungen.
- **Schwimmunterricht findet nicht statt.**